

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bereich IT-Training

Anerkennung der AGBs

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen, die *mtw Solutions GmbH* im Bereich IT-Training anbietet. Abweichende Bestimmungen der Vertragspartner finden keine Anwendung, auch wenn diesen nicht widersprochen wird.

Vertragsgegenstand und Durchführung

Unser Unternehmen vermittelt Trainer und Techniker für IT-Seminare. Gegenstand des Vertrages ist das in der Einzelvereinbarung näher bezeichnete Seminar des beauftragenden Schulungsanbieters (hier Auftraggeber genannt). Die einzelnen zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Dienstvertrags werden mit dem Auftraggeber für jede Veranstaltung gesondert schriftlich vereinbart. *mtw Solutions GmbH* führt das Training selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte durch und ist in der Wahl der Referenten frei. *mtw Solutions GmbH* ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages einem Dritten zu übertragen.

Trainerhonorar

Die vereinbarten Honorare verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, zzgl. Spesen des Trainers (Fahrtkosten An- und Abreise, Übernachtung, Verpflegung). Alle Preise – also für sämtliche vereinbarten Leistungen – gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rücktritt und Kündigung

Der Schulungsanbieter kann bis 14 Tage vor Beginn des Trainings vom Vertrag gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro schriftlich zurücktreten oder den Termin verschieben. Bei Rücktritt weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist das vereinbarte Trainerhonorar in voller Höhe zu bezahlen, sofern keine andere, gleichwertige Einsatzmöglichkeit für den Referenten besteht. Die zur Trainingsvorbereitung bereits angefallenen Kosten sind in jedem Falle vom Auftraggeber zu erstatten.

mtw Solutions GmbH hat ebenfalls ein Rücktrittsrecht, wenn der Dozent durch Krankheit oder aus sonstigen von uns nicht zu vertretenden Gründen verhindert ist. Sofern die Veranstaltung nachgeholt werden kann, bieten wir einen Ersatztermin an.

Vorbereitung der Trainingsmaßnahmen

Der beauftragende Schulungsanbieter stellt die für das Seminar technische Ausstattung sowie nötige Hard- und Software zur Verfügung und bereitet die Schulungsumgebung vor (z.B. ausreichend PCs für die Teilnehmer, Netzwerk etc.). Soll *mtw Solutions GmbH* die Schulungsumgebung konfigurieren, wird diese Vorbereitungszeit nach Aufwand berechnet.

Urheberrechte

Alle Rechte für von uns ausgehändigte Seminarunterlagen liegen bei *mtw Solutions GmbH* oder Dritten. Die Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Genehmigung von *mtw Solutions GmbH* ist nicht gestattet. Die im Rahmen eines Seminars zur Verfügung gestellte Software darf weder ganz oder teilweise kopiert werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadensersatz.

Verpflichtungen der Auftraggeber

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vereinbarte Trainerhonorar (Tagessatz oder Pauschale je nach Vereinbarung) bzw. die Preise für zusätzlich gewünschte Leistungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen. Schon bei der Beauftragung wird der Schulungsanbieter *mtw Solutions GmbH* den konkreten Weiterbildungsbedarf und –Ziele der Schulungsteilnehmer nennen, sowie alle wesentlichen Informationen geben, die zur erfolgreichen Durchführung des Trainings erforderlich sind.

Der Schulungsveranstalter verpflichtet sich, mit dem vermittelten Trainer/Techniker nicht direkt in Geschäftskontakt zu treten, sondern alle Schulungen und evtl. Folgeaufträge nur über *mtw Solutions GmbH* abzuwickeln. Alle folgenden Anfragen seitens des Dritten werden unverzüglich an *mtw Solutions GmbH* weitergeleitet.

Ist für die Trainingsveranstaltung eine besondere Ausbildung/Zertifizierung des Trainers erforderlich, wird der Auftraggeber die gewünschte Qualifikation vorab mitteilen.

Haftung

mtw Solutions GmbH haftet ausschließlich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter oder beauftragte Dritte. Sie gilt nicht für Körperschäden.

Bei Ausfall eines Trainings durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. *mtw Solutions GmbH* kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz entstandener Auslagen, von Arbeitsausfall oder sonstiger Schäden oder Aufwendungen verpflichtet werden. Auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

mtw Solutions GmbH haftet nicht für die vom Trainer gemachten Angaben bezüglich dessen Qualifikation. *mtw Solutions GmbH* ist zur Überprüfung der Angaben des Dozenten nur im Rahmen des Üblichen verpflichtet.

Die IT-Trainings werden mit größtmöglicher Sorgfalt und Sachkunde vorbereitet und durchgeführt.

Wir haften jedoch nur dann für die Richtigkeit der von den Referenten während des Seminars gegebenen Hinweise zu Einsatzmöglichkeiten von Software, wenn diese Hinweise sich im Rahmen des Seminarthemas halten. Für Hinweise, deren Unrichtigkeit der Teilnehmer erkannt hat oder hätte erkennen müssen, haften wir nicht. Für die Umsetzung der Hinweise ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung der vereinbarten Leistungen erfolgt bei Ende der Trainingsmaßnahme. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist *mtw Solutions GmbH* berechtigt, auch ohne Mahnung Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

Änderung der AGB

mtw Solutions GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Dies wird auf der Website bekannt gegeben. 10 Tage nach Veröffentlichung werden die geänderten AGB rechtswirksam und gelten für alle bestehenden und neue Vertragspartner. Laufende Verträge bleiben zu den vereinbarten Konditionen bestehen.

Sonstige Bestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform. Mit der notwendigen Speicherung seiner Daten ist der Vertragspartner einverstanden. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, von *mtw Solutions GmbH* Informationen über Neuerungen und Änderungen per Email zu erhalten. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig der Sitz von *mtw Solutions GmbH* vereinbart.

Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Solchen. Die Parteien sollen dann ersatzweise eine inhaltlich möglichst nahekommende Regelung treffen.